

Allgemeine Vermietbedingungen SIXT share (AGB)

der
SIXT BV
Kruisweg 791
2132 NG Hoofddorp
(nachfolgend „Sixt“ genannt)

Mit SIXT share können Kunden ihr Fahrzeug stationsunabhängig direkt über die Sixt-App anmieten, öffnen und zurückgeben.

A: Anmietung

1. Mit dem Öffnen des Fahrzeugs in der Sixt-App beginnt der kostenpflichtige Mietzeitraum. Die maximale ununterbrochene Mietdauer desselben Fahrzeugs beträgt 27 Tage. Setzt der Mieter den Gebrauch des Fahrzeugs nach Ablauf der maximalen Mietdauer fort, gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert und es gilt Abschnitt B.10.
2. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass nach dem Öffnen des Fahrzeugs keine dritte Person das Fahrzeug fährt.
3. Bei Anmietung hat der Kunde den Zustand des Sixt Fahrzeugs auf erkennbare Vorschäden zu überprüfen und diese mit allen bereits dokumentierten Schäden abzugleichen. Vorschäden sind in der App unter „Schäden“ dokumentiert. Soweit ein Vorschaden nicht dokumentiert ist, ist dieser dem Sixt Supportteam oder mittels Sixt App unter „Schäden“ unverzüglich zu melden.

B: Rückgabe, Rückgabegebühren, Daten in Navigations- und Kommunikationssystemen

1. Die Rückgabe eines Fahrzeugs ist sowohl innerhalb eines Geschäftsgebiets (s. Abschnitt B.2 und B.3) als auch außerhalb eines Geschäftsgebietes (s. Abschnitt B.4) möglich. Die Geschäftsgebiete sind in der Sixt-App einsehbar.
2. Innerhalb eines Geschäftsgebietes kann das Fahrzeug entweder auf einem freien Stellplatz im öffentlichen Straßenverkehr oder auf speziell gekennzeichneten privaten Stellplätzen zurückgegeben werden. Wird das Fahrzeug nicht in dem Geschäftsgebiet zurückgegeben, in dem es angemietet wurde, fällt eine Einweggebühr gemäß Preisliste an, einsehbar unter <https://www.sixt.nl/share/tarieven/>. Befindet sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Rückgabeversuchs in keinem ausgewiesenen Geschäftsgebiet, erhält der Mieter in der Sixt-App eine entsprechende Information. In einem solchen Fall kann die Rückgabe wie nachfolgend in Abschnitt B.4 beschrieben vorgenommen werden.
3. Innerhalb eines ausgewiesenen Geschäftsgebietes darf der Mieter das Fahrzeug auf Flächen mit einer tages- oder uhrzeitbezogenen Einschränkung der Parkberechtigung (z.B. Halteverbote mit Zusatzschildern wie „7:00 – 17:00 Uhr“ oder „Montag 6:00 – 12:00 Uhr“) nur abstellen, wenn die Einschränkung erst 48 Stunden nach Abstellen des Fahrzeugs wirksam wird. Dies gilt auch für Verkehrsverbote, wie z.B. temporäre Parkverbote wegen Veranstaltungen oder Umzügen.
4. Die Rückgabe eines Fahrzeugs außerhalb der ausgewiesenen Geschäftsgebiete ist ausschließlich an Sixt-Stationen und gegen Entrichtung einer Einweggebühr gemäß Preisliste, einsehbar unter <https://www.sixt.nl/share/tarieven/>, möglich.
5. Hat der Mieter bei Anmietung einen Rückgabeort angegeben und gibt das Fahrzeug nicht dort zurück, fällt ein Flexi Return Charge gemäß Preisliste, einsehbar unter <https://www.sixt.nl/share/tarieven/>, an.
6. Sollte die Miete nicht per Sixt-App beendet werden können, muss der Mieter das Sixt-Supportteam anrufen und das weitere Vorgehen abstimmen.
7. Der Mieter hat das Fahrzeug vor dem Abstellen gegen Entwendung zu sichern. Fenster, Schiebedach, Verdeck und Türen müssen verschlossen, das Lenkradschloss eingerastet und die Lichter ausgeschaltet sein. Insbesondere gilt hierzu:

Stellt der Mieter das Fahrzeug auf einen zugelassenen Stellplatz innerhalb des Geschäftsgebietes (Abschnitt B.2 & B.3 dieser Vereinbarung) ab, so verbleibt der Fahrzeugschlüssel im Fahrzeug und ist von dem Mieter in das Handschuhfach des Mietwagens einzulegen, dieses ist zu schließen. Das Fahrzeug ist mit der Sixt-App zu verschließen. Der Fahrzeugschlüssel darf nicht für Dritte sichtbar im Fahrzeug ausliegen. Stellt der Mieter das Fahrzeug außerhalb des Geschäftsgebietes (Abschnitt B.4 dieser Vereinbarung) ab, so hat der Mieter das Fahrzeug mit der Sixt-App zu verschließen und den Fahrzeugschlüssel an der Station einem Sixt Mitarbeiter zu übergeben oder in einen vorhandenen SIXT Fahrzeugschlüssel Key-Safe einzuwerfen.

In beiden Fällen hat sich der Mieter vor dem Verlassen des Fahrzeuges zu vergewissern, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß verschlossen ist. Der Mieter hat das Fahrzeug vor dem Abstellen ausreichend gegen Diebstahl zu sichern. Fenster, Schiebedach, Verdeck und Türen müssen verschlossen, das Lenkradschloss eingerastet und die Lichter ausgeschaltet sein. Der Mieter ist dazu verpflichtet, sämtliche in das Fahrzeug eingebrachte Gegenstände, welche nicht im Eigentum von Sixt stehen, aus dem Fahrzeug zu entfernen. Das Fahrzeug muss zusätzlich mit sämtlichen überlassenen Dokumenten einschließlich des bei Anmietung im Fahrzeug befindlichen Zubehörs zurückgegeben werden.

8. Die infolge der Nutzung eines Navigationsgeräts eingegebenen Navigationsdaten können ggf. im Fahrzeug gespeichert werden. Bei Kopplung von Mobilfunk- oder anderen Geräten mit dem Fahrzeug können Daten von diesen Geräten ggf. ebenfalls im Fahrzeug gespeichert werden. Sofern der Mieter wünscht, dass die vorgenannten Daten nach Rückgabe des Fahrzeugs nicht mehr im Fahrzeug gespeichert sind, hat er vor Rückgabe des Fahrzeugs für eine Löschung Sorge zu tragen. Eine Löschung kann durch Zurücksetzen der Navigations- und Kommunikationssysteme des Fahrzeugs auf die Werkseinstellung erfolgen. Eine Anleitung dazu kann der Bedienungsanleitung entnommen werden, die sich im Handschuhfach befindet. Sixt ist zu einer Löschung der vorgenannten Daten nicht verpflichtet.
9. Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug gemäß Anzeige des Bordcomputers noch eine Restreichweite von mindestens 15km aufweisen. Gibt der Mieter ein Fahrzeug zurück, das nicht die vorgenannte Restreichweite anzeigt, trägt er die Zusatzkosten für die Verbringung zum Betanken bzw. Aufladen in Höhe einer in der Preisliste festgelegten Pauschale (einsehbar unter <https://www.sixt.nl/share/tarieven/>), es sei denn, der Mieter weist nach, dass diese Kosten nicht oder nicht in der Höhe angefallen sind.
10. Gibt der Mieter das Fahrzeug bzw. dessen Schlüssel nach Ablauf der maximal vereinbarten Mietzeit (A.1 dieser Vereinbarung) schuldhaft oder unverschuldet nicht an Sixt zurück, so ist Sixt berechtigt eine Nutzungsentschädigung pro Tag in Höhe des für das

eingesetzte Fahrzeug geltenden Tagessatzes zuzüglich eines Tarifaufschlages in Höhe von 25 % zu verlangen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

C: Fälligkeit, elektronische Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen, Sicherheitsleistung (Kautions)

1. Der Mieter stimmt zu, dass die Rechnungen von Sixt grundsätzlich in elektronischer Form versandt werden. Der Mieter ist damit einverstanden, dass er keine Papierrechnungen erhält und Sixt eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende elektronische Rechnung an die im Kunden- bzw. Buchungsprofil hinterlegte E-Mail-Adresse übersendet. Der Mieter kann der Übersendung von Rechnungen in elektronischer Form jederzeit widersprechen. In diesem Fall wird Sixt die Rechnungen in Papierform an den Mieter stellen. Der Mieter hat in diesem Fall die Mehrkosten für die Übersendung der Rechnung in Papierform und das Porto hierfür zu tragen.
2. Die Abwicklung des Lastschriftverfahrens erfolgt durch den externen Partner Billpay GmbH, Zinnowitzer Str. 1, DE 10115 Berlin, www.billpay.de/endkunden/, an die sämtliche Zahlungsforderungen abgetreten werden. Mit der Angabe der erforderlichen Daten für eine Einzugsermächtigung erteilt der Mieter der Billpay GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung fälliger Zahlungen und weist sein Geldinstitut an, die Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer von Billpay ist DE19ZZZ00000237180. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail mitgeteilt.

Die Bezahlung durch Einzugsermächtigung/Lastschrift kann ausschließlich von dem Konto einer Privatperson vorgenommen werden. Die Abwicklung über ein geschäftliches Girokonto ist hingegen nicht möglich.

Innerhalb von acht Wochen kann der Mieter, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Geldinstitut des Mieters vereinbarten Bedingungen. Die fällige Forderung bleibt auch bei einer Rücklastschrift bestehen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.billpay.de/sepa>. Die Vorabinformation zum Einzug der SEPA-Lastschrift wird dem Mieter mindestens einen Tag vor Fälligkeit per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Die Zahlung per Lastschrift setzt unter anderem eine erfolgreiche Identitäts- und Bonitätsprüfung durch die Billpay GmbH www.billpay.de/endkunden/ sowie ein IBAN- und BIC-fähiges privates Girokonto voraus. Wenn dem Mieter nach Prüfung der Bonität die Zahlung per Lastschrift gestattet wird, kann nur an die Billpay GmbH mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen www.billpay.de/allgemein/datenschutz/ der Billpay GmbH.

Wir bleiben auch bei der Zahlung per Lastschrift über Billpay zuständig für allgemeine Nutzeranfragen, Reklamationen, etc. Im Fall einer Rücklastschrift (wegen Erlöschen des Girokontos oder unberechtigten Widerspruchs des Kontoinhabers) ermächtigt der Mieter Billpay, die Lastschrift für die jeweils fällige Zahlungsverpflichtung ein weiteres Mal einzureichen. In einem solchen Fall ist der Mieter verpflichtet, die durch die Rücklastschrift entstehenden Kosten zu zahlen. Weitergehende Forderungen sind vorbehalten. Angesichts des Aufwands und der Kosten für Rücklastschriften und zur Vermeidung der Bearbeitungsgebühr bitten wir Sie, im Falle eines Widerrufs, eines Rücktritts oder einer Reklamation der Lastschrift nicht zu widersprechen. In einem solchen Fall erfolgt nach Abstimmung mit uns die Rückabwicklung der Zahlung durch Rücküberweisung des entsprechenden Betrags oder durch Gutschrift.

3. Der Mieter ist verpflichtet, bei Beginn der Mietzeit als Sicherheit für die Erfüllung seiner Pflichten eine Kautionsleistung zu leisten. Die Höhe der Kautionsleistung richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Mietpreises. Steht zu Beginn der Miete kein voraussichtlicher Mietpreis fest, ist eine Kautionsleistung gemäß der Preisliste zu hinterlegen, einsehbar unter <https://www.sixt.nl/share/tarieven/>. Überschreiten die Nutzungskosten die zu Beginn der Miete festgesetzte Kautionsleistung, kann Sixt jederzeit den Kautionsbetrag anpassen. Schlägt diese Anpassung fehl, ist Sixt zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages bzw. zu einem Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt. Der Mieter haftet in diesem Fall für sämtliche Kosten (bspw. für die Anschaffung eines Zweitschlüssels, die Kosten für einen Vor-Ort-Einsatz und/oder die Rückführung des Fahrzeugs), die infolge der Kündigung bzw. des Rücktritts entstehen. Ersatzansprüche des Mieters sind in einem solchen Fall ausgeschlossen. Eine Verzinsung der Sicherheit erfolgt nicht. Sixt kann ihren Anspruch auf Leistung einer Sicherheit auch längere Zeit nach Beginn des Mietverhältnisses geltend machen.
4. Sixt kann statt der Belastung der Kreditkarte des Mieters einen Betrag in Höhe der Kautionsleistung im Rahmen einer sogenannten Händleranfrage zugunsten von Sixt aus dem Kreditrahmen, der dem Mieter von seinem Kreditkarteninstitut für seine Kreditkarte eingeräumt worden ist, sperren lassen.
5. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, werden die Miete, alle sonstigen Gebühren und die Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) von der Kreditkarte des Mieters belastet.

D: Schutz von Zugangsdaten und PIN, Aktualität von Wohn- und Meldeadresse, Meldepflicht bei Entzug der Fahrerlaubnis

1. Der Mieter legt eine PIN zur Nutzung von digitalen Diensten (darunter insb. SIXT share) fest, die er nicht an Dritte weitergeben darf und vor dem Zugriff Dritter ausreichend zu schützen hat. Diese PIN ermöglicht das Öffnen von Fahrzeugen per Sixt-App. Schriftliche Aufzeichnungen der PIN dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zu den Zugangsdaten aufbewahrt und nicht ungesichert auf dem Smartphone gespeichert werden. Der Verlust der PIN muss unverzüglich bei Sixt per E-Mail an kontakt@sixt.com angezeigt werden. Die Zugangsdaten und die PIN dürfen Dritten (einschließlich Familien- und Haushaltsangehörigen) nicht weitergegeben werden.
2. Sixt fordert den Mieter in der Sixt-App in regelmäßigen Abständen auf, eine aktuelle Fahrerlaubnis nachzuweisen. Möchte der Mieter SIXT share nutzen, ist er verpflichtet, seine Fahrerlaubnis Sixt vor Beginn einer Miete entsprechend dem von Sixt in der Sixt-App vorgegebenen Prozess vorzulegen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, Sixt per E-Mail (driving-licence@sixt.com) über den Entzug seiner Fahrerlaubnis sowie über alle Umstände, die eine Einschränkung der Fahrerlaubnis zur Folge haben (z. B. Einschränkung der Fahrerlaubnis, vorläufige Beschlagnahme oder

Einziehung der Fahrerlaubnis oder ein gerichtliches oder behördliches Fahrverbot), zu informieren. Mit dem Entzug der Fahrerlaubnis oder dem Eintritt sonstiger fahrerlaubnisbeschränkender Umstände (z.B. Einschränkung der Fahrerlaubnis, vorläufige Beschlagnahme oder Einziehung der Fahrerlaubnis oder ein gerichtliches oder behördliches Fahrverbot) ist es dem Mieter untersagt, die App zur Anmietung von Fahrzeugen zu nutzen. Tritt einer der vorgenannten Umstände ein, endet die Berechtigung zum Führen eines gemieteten Fahrzeugs oder wird sofort ausgesetzt.

E: Zulässige Nutzungen, keine Zusatzfahrer, Fahrten ins Ausland

1. Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Mieter geführt werden. Zusatzfahrer sind bei SIXT share nicht zugelassen.
2. Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden, nicht jedoch zu Fahrschul-Übungen. Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden:
 - zu motorsportlichen Zwecken, insbesondere Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten,
 - auf Rennstrecken,
 - für Fahrzeugtests oder Fahrsicherheitstrainings,
 - zur gewerblichen Personenbeförderung,
 - zur Weitervermietung,
 - zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind,
 - zur Beförderung von leichtentzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen,
 - zum Transport von Tieren, es sei denn, diese befinden sich in einem geschlossenen Käfig, der sicher verstaut ist,
 - unter dem Einfluss von Alkohol (Promillegrenze von 0,0 ‰) oder Drogen, sowie nach Einnahme von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten,
 - zur Beförderung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner sind als 150 cm, wenn keine geeignete und altersgerecht zugelassene Rückhalteeinrichtung (Babyschale, Kindersitz, Sitzerrhöhung) für die Kinder verwendet werden (es sind alle Herstellerhinweise zur Montage und Demontage von Kinderrückhaltesystemen zu befolgen).Dem Mieter ist es zusätzlich untersagt, das Fahrzeug:
 - grob zu verschmutzen oder mit Abfällen aller Art zurückzulassen,
 - im Fahrzeug zu rauchen oder Mitfahrern das Rauchen zu gestatten,
 - ohne Zubehör des Fahrzeugs (z.B. Warnweste, Erste-Hilfe Koffer etc.) zurückzugeben,
 - den Beifahrerairbag zu deaktivieren, es sei denn, dies erfolgt zum Schutz von Kindern oder Kleinkindern, die unter Verwendung einer Sitzerrhöhung transportiert werden oder zur Einhaltung von Sicherheitshinweisen, bei der Verwendung einer Babyschale. Der Beifahrerairbag ist nach Ende der Nutzung wieder zu aktivieren.
3. Der Mieter ist verpflichtet, das Ladungsgut ordnungsgemäß zu sichern.
4. Der Mieter wird die für sein Geschäftsgebiet geltenden lokalen Parkregeln für Share-Fahrzeuge einhalten. Nähere Details hierzu finden sich unter <https://www.sixt.nl/share/locaties/nederland/#/>.
5. Auslandsfahrten mit Fahrzeugen der SIXT share-Flotte in die folgenden Länder sind erlaubt: Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Italien, Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland, UK, Irland, Spanien, Portugal, Monaco, Andorra, San Marino, Vatikan, Gibraltar. Fahrten in alle anderen Länder sind untersagt. Für jede schuldhaftes Zuwiderhandlung gegen vorgenannte Regelung ist der Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des auf der Tarifseite ausgewiesenen Betrags (siehe <https://www.sixt.nl/share/tarieven/> dort unter „Vertragsstrafen“) verpflichtet. Sixt kann neben der Zahlung der Vertragsstrafe auch weitergehenden Schadensersatz verlangen. In einem solchen Fall wird der Anspruch auf Vertragsstrafe mit einem Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz aus derselben Pflichtverletzung verrechnet. Das Fahrzeug muss im Anmietland zurückgegeben werden.
6. Zuwiderhandlungen gegen eine bzw. Nichterfüllung einer der Bestimmungen gemäß den vorstehenden Ziffern des Abschnitts E berechtigt Sixt zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages bzw. zu einem Rücktritt vom Mietvertrag. Ersatzansprüche des Mieters sind in einem solchen Fall ausgeschlossen. Der Anspruch auf Ersatz des Schadens, der Sixt aufgrund der Verletzung einer der Bestimmungen gemäß den vorstehenden Ziffern des Abschnitts E entsteht, bleibt unberührt.

F: Fahrzeugzustand, Reparaturen, Betriebsmittel, Betankung

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln sowie alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten (beispielsweise das Fahrzeug nicht mit zu niedrigem Motoröl- oder Kühlwasserstand zu fahren) und regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen. Die Fahrzeuge von Sixt sind Nichtraucher-Fahrzeuge.
2. Wartungen, Reparaturen und sonstige technische Eingriffe dürfen vom Mieter nicht beauftragt oder vorgenommen werden. Fällt der Motorölstand während einer Fahrt unter ein Kritiker Level, hat der Mieter das Sixt-Supportteam anzurufen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Gleiches gilt für alle Kritiker Warnmeldungen, die das Fahrzeug während der Fahrt anzeigt.

3. Das Fahrzeug kann an einer Partnertankstelle auf Kosten von Sixt betankt werden. Die aktuellen Partnertankstellen sind in der Sixt App einsehbar. Der Tankvorgang an Partnertankstellen erfolgt mit Hilfe der Sixt App. Tankt der Mieter an Fremdtankstellen, muss er die Kosten auslegen. Sie werden bei Vorlage der Tankquittung von Sixt erstattet. Für das Tanken an einer Fremdtankstelle fällt eine Servicegebühr gemäß der aktuellen Gebührentabelle (einsehbar unter <https://www.sixt.nl/share/tarieven/>) an. Die Servicegebühr für das Tanken an einer Fremdtankstelle wird nicht erhoben, soweit der Mieter nachweist, dass er den Eintritt der die Servicegebühr begründenden Umstände nicht zu vertreten hat oder dass Sixt keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als die in der Gebührentabelle genannte Servicegebühr. Sixt ist zur Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes berechtigt. In diesem Fall wird die Servicegebühr mit einem Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz aus derselben Pflichtverletzung verrechnet.
4. Soweit der Mieter ein Fahrzeug betankt oder auflädt, erhält der Mieter von Sixt einen Gutschein entsprechend den Gutscheinrichtlinien von Sixt. Der Gutschein kann bei einer der nächsten Anmietungen bei SIXT share in den Niederlanden eingelöst werden. Der Gutschein kann dabei nur für eine Anmietung verwendet werden, d.h. das Guthaben des Gutscheins lässt sich nicht für mehrere Anmietungen nutzen. Sollte bei der Anmietung, bei welcher der Gutschein eingelöst wird, der Rechnungsbetrag, welchen Sixt dem Mieter für die Nutzung des Share-Fahrzeugs in Rechnung stellt, niedriger als der Gutscheinwert sein, verfällt der Restwert des Gutscheins mit Beendigung der Miete.

Sollte der Mieter einen umsatzsteuerbaren Umsatz in Form des in Satz 1 beschriebenen Tankens oder Aufladens gegen Überlassung des Gutscheins an Sixt erbringen, einigen Sixt und der Mieter sich darauf, dass der Nettowert beider Leistungen dem Nettowert des Gutscheins entspricht. Sixt weist darauf hin, dass eine eventuell vorzunehmende Umsatzbesteuerung einer eigenen Leistung des Mieters im Zusammenhang mit der Ausgabe dieses Gutscheins durch den Mieter selbst auf Grundlage einer eigenen steuerrechtlichen Beurteilung zu erfolgen hat.

G: Unfälle, Diebstahl, Anzeigepflichten, Versicherung, Obliegenheiten

1. Unfälle, Diebstahl und sämtliche Schäden des Fahrzeuges sind dem Sixt-Supportteam unverzüglich telefonisch anzuzeigen.
Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden, dies gilt insbesondere für Schäden z.B. durchrutschende Ladung, Falschbetankung, Schäden durch Verschalten, Verwindungsschäden, Bedienungsfehler, Überbeanspruchung des Fahrzeuges sowie Schäden am Fahrzeug, die infolge von Abschleppvorgängen oder der Benutzung eines Anhängers eintreten.
2. Der Mieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen, zumutbaren Maßnahmen getroffen werden. Zu diesem Zweck hat der Mieter grundsätzlich jeden Unfall bzw. Schaden, unabhängig davon, ob fremd- oder selbstverschuldet, auch bei reinen Sachschäden und auch dann, wenn kein Dritter daran mitgewirkt hat, unverzüglich der Polizei zu melden und diese hinzuzuziehen. Ist die Polizei telefonisch nicht zu erreichen, ist der Schaden / Unfall an der nächstgelegenen Polizeistation zu melden. Mieter dürfen den Unfallort nicht verlassen, bevor die erforderlichen und insbesondere für Sixt zur Beurteilung des Schadensgeschehens bedeutsamen Feststellungen getroffen werden konnten bzw. ohne es Sixt zu ermöglichen, diese zu treffen.
3. Der Mieter darf sich, vorbehaltlich des Abschnitts G.2, erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und das Fahrzeug an ein Abschlepp-Unternehmen übergeben wurde bzw. eine entsprechende Weisung durch das Sixt-Supportteam, erfolgt ist. Dies gilt wiederum dann nicht, wenn der Mieter sich aufgrund unfallbedingter Verletzung eines Unfallbeteiligten berechtigt oder entschuldigt vom Unfallort entfernt.
4. Der Mietvertrag wird auch im Falle eines Unfalls erst nach ordnungsgemäßer Rückgabe gemäß Abschnitt B beendet und die Nutzungsentgelte werden entsprechend berechnet. Ist das Fahrzeug aufgrund des Unfalls nicht mehr fahrbereit oder verkehrstüchtig, endet der Mietvertrag nach Absprache mit Sixt mit Übergabe an das Abschlepp-Unternehmen.
5. Der Mieter ist verpflichtet, Sixt einen schriftlichen Unfallbericht umgehend weiterzuleiten und, vorbehaltlich der Abschnitt G.1, das polizeiliche Aktenzeichen zu nennen. Sämtliche Weisungen des Sixt-Supportteams sind zu beachten. Dem Mieter ist es untersagt, ein Schuldanerkennnis abzugeben bzw. durch Zahlungsleistungen oder sonstige schadens- und/oder schuldanererkennende Handlungen der Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorzugreifen (Gefährdung des Versicherungsschutzes). Der Mieter hat das ihm von Sixt überlassene Schadensformular vollständig auszufüllen und unterschrieben innerhalb von 7 Tagen an Sixt zurückzusenden. Wird der Schaden aufgrund schuldhaft verspäteter Rücksendung von der Versicherung nicht reguliert, behält sich Sixt vor, den Mieter mit allen unfallbedingten Kosten zu belasten.
6. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall allein Sixt zu. Entschädigungsleistungen in Zusammenhang mit Schäden an Fahrzeugen von Sixt stehen in jedem Fall ausschließlich Sixt zu. Sofern der Mieter derartige Leistungen von Seiten Dritter erhalten hat, muss er diese unaufgefordert an Sixt weiterleiten.
7. Sixt unterhält eine Kfz-Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug. Dieser Versicherungsschutz besteht in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören, und enthält eine Haftpflichtversicherung mit einer max. Deckungssumme bei Personenschäden und Sachschäden von 100 Mio. EUR. Die max. Deckungssumme je geschädigte Person beläuft sich auf 8 Mio. EUR.
8. Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die erlaubnispflichtige Beförderung gefährlicher Stoffe gem. wie im Gesetz über den Transport gefährlicher Substanzen definiert.
9. Der Mieter ist bei Haftpflichtschäden nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von Sixt Ansprüche von Drittinganz oder zum Teil anzuerkennen oder zu befriedigen.

10. Der Mieter ist verpflichtet, bei Eintritt des Schadenereignisses nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Er hat hierbei Weisungen von Sixt, soweit zumutbar, zu befolgen und bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
11. Sixt ist bevollmächtigt, gegen den Mieter geltend gemachte Schadenersatzansprüche in dessen Namen zu erfüllen oder abzuwehren und alle dafür zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens abzugeben.

Werden gegen den Mieter Ansprüche außergerichtlich oder gerichtlich geltend gemacht, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich nach Erhebung des Anspruchs anzuzeigen.

Bei gerichtlich geltend gemachten Ansprüchen wird Sixt die Führung des Rechtsstreits überlassen. Sixt ist berechtigt im Namen des Mieters einen Rechtsanwalt zu beauftragen, dem durch Mieter Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und angeforderte Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen.
12. Der Mieter hat bei Benutzung von mautpflichtigen Straßen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der anfallenden Mautgebühr zu sorgen. Der Mieter stellt Sixt auf erstes Anfordern von sämtlichen Mautgebühren frei.

H: Kündigung

1. Sixt und der Mieter sind berechtigt, die Mietverträge entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen. Sixt kann die Mietverträge außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
 - erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Mieters,
 - nicht eingelöste Bankeinzüge / - Schecks,
 - gegen den Mieter gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen,
 - mangelnde Pflege des Fahrzeuges,
 - unsachgemäßer und unrechtmäßiger Gebrauch,
 - Missachtung der Vorschriften über den Einsatz von Kraftfahrzeugen im Güterkraftverkehr,
 - die Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Mietvertrages, z.B. wegen zu hoher Schadensquoten.
2. Sofern zwischen Sixt und dem Mieter mehrere Mietverträge bestehen und Sixt zur außerordentlichen fristlosen Kündigung eines Mietvertrages aus wichtigem Grund berechtigt ist, kann Sixt auch die anderen Mietverträge außerordentlich fristlos kündigen, falls Sixt die Aufrechterhaltung auch der weiteren Mietverträge aufgrund grob treuwidrigen Verhaltens des Mieters nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, falls der Mieter:
 - ein Mietfahrzeug vorsätzlich beschädigt,
 - Sixt einen am Mietfahrzeug entstandenen Schaden schuldhaft verschweigt oder einen solchen zu verbergen versucht,
 - Sixt vorsätzlich einen Schaden zufügt,
 - mit Mietzahlungen in Gesamthöhe von wenigstens einer Wochenmiete mehr als fünf Bank-Arbeitstage im Verzug ist,
 - ein Mietfahrzeug bei der oder zur Begehung vorsätzlicher Straftaten nutzt.
3. Kündigt Sixt einen Mietvertrag, ist der Mieter verpflichtet, die Fahrzeuge samt Fahrzeugpapieren, sämtlichem Zubehör und aller Fahrzeugschlüssel unverzüglich an Sixt herauszugeben.
4. Die Möglichkeit, den Mietvertrag nach Abschnitt G.5 dieser Vereinbarung fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

I: Haftung von Sixt

1. Sixt haftet in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit von Sixt, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im übrigen haftet Sixt nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Sixt übernimmt keine Haftung für Sachen, die im Fahrzeug – sei es bei der Rückgabe oder bei Verlassen des Fahrzeugs während der Mietzeit – zurückgelassen werden; dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Sixt, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

J: Haftung des Mieters

1. Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haftet der Mieter nach den allgemeinen Haftungsregeln, sofern nachfolgend nicht etwas anderes geregelt wurde. Demnach haftet der Mieter dann nicht, wenn er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
2. Der Mieter kann eine Haftung für Schäden aus Unfall, Brand und Fahrzeugverlust durch Vereinbarung einer Haftungsfreistellung und Zahlung des dafür vereinbarten Entgelts auf einen Selbstbehalt reduzieren oder ausschließen. Diese Haftungsfreistellung entspricht dem Leitbild einer Vollkaskoversicherung. Der Mieter haftet pro einzeltem Schadenereignis bis zur Höhe des vereinbarten Selbstbehalts. Die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts wird dem Mieter in der Sixt-App vor Abschluss des Mietvertrags angezeigt. Eine zwischen den Parteien vereinbarte Haftungsfreistellung greift nicht für Brems-, Betriebs- und Bruchschäden.

3. Ein Anspruch auf eine vertragliche Haftungsfreistellung besteht nicht, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde. Wurde der Schaden grob fahrlässig herbeigeführt, ist Sixt berechtigt, die Leistungsverpflichtung zur Haftungsfreistellung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
4. Ein Anspruch auf eine vertragliche Haftungsfreistellung besteht des weiteren nicht, wenn eine vom Mieter zu erfüllender Obliegenheit, insbesondere nach den Abschnitten E und G dieser Allgemeinen Vermietbedingungen, vorsätzlich verletzt wurde. Für den Fall einer grob fahrlässigen Verletzung einer vom Mieter zu erfüllender Obliegenheit ist Sixt berechtigt, ihre Leistung zur Haftungsfreistellung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Abweichend von Vorgenanntem bleibt der Anspruch des Mieters auf Haftungsfreistellung bestehen, soweit die Verletzung einer Obliegenheit des Mieters weder (i) für den Eintritt oder die Feststellung des Haftungsfallendes noch (ii) für die Feststellung oder den Umfang der Haftungsverpflichtung von Sixt ursächlich ist; dies gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde. Die vertragliche Haftungsverpflichtung gilt nur für den Mietvertragszeitraum.
5. Der Mieter haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er verursacht. Der Mieter stellt Sixt auf erstes Anfordern von sämtlichen Buß und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von Sixt erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der Sixt für die Bearbeitung von Anfragen entsteht, die Verfolgungsbehörden oder sonstige Dritte zur Ermittlung von während der Mietzeit begangener Ordnungswidrigkeiten, Straftaten oder Störungen an Sixt richten, erhält diese vom Mieter für jede derartige Anfrage eine Aufwandspauschale in Höhe des auf der Tarifseite ausgewiesenen Betrages (einsehbar unter <https://www.sixt.nl/share/tarieven/>), es sei denn, der Mieter weist nach, dass Sixt kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist. Sixt ist es unbenommen, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.
6. Besteht eine vertragliche Haftungsverpflichtung für den Mieter nicht und hat er einen Unfall selbst verschuldet herbeigeführt, aufgrund dessen das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit oder verkehrstüchtig ist, hat der Mieter die Kosten für den Transport des Fahrzeugs zum Reparaturbetrieb zu tragen. Im Fall eines Teilverschuldens hat er die Kosten entsprechend anteilig zu tragen.
7. Bei Verlust oder Beschädigung des Ladekabels für E-Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge leistet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz, indem er die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Kabels als Pauschalbetrag gemäß Preisliste SIXT, einsehbar unter <https://www.sixt.nl/share/tarieven/>, share erstattet, es sei denn, der Mieter weist nach, dass Sixt kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist; Sixt ist es unbenommen, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

K: Einzugsermächtigung des Mieters, Aufrechnungsverbot

1. Der Mieter ermächtigt Sixt sowie deren Inkassobevollmächtigte unwiderruflich alle Mietwagenkosten und alle mit dem Mietvertrag zusammenhängenden sonstigen Ansprüche von der/dem bei Abschluss und/oder Beendigung des Mietvertrages verwendeten oder zusätzlich benannten Zahlungsmittel abzubuchen.
2. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Sixt ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mieters möglich.

L: Widerspruchsrecht Direktwerbung

1. Der Mieter/Fahrer kann jederzeit einer etwaigen Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Marktforschung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Sixt BV, Kennwort: "Widerspruch", Kruisweg 791, 2132 NG Hoofddorp oder per E-Mail an: dataprotection@sixt.com.

M: Entsprechende Anwendung von Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes und Allgemeinen Bedingungen für Kraftfahrtversicherung

1. Solange und soweit in dieser Vereinbarung nichts geregelt ist, sind die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes und die Vorschriften der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung entsprechend anzuwenden. Dies gilt auch für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Unklarheiten.

N: Schriftform, Streitbeilegung, Gerichtsstand, Vertragssprache

1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
2. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online Streitbeilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten eingerichtet. Die Sixt BV nimmt an dem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nicht teil.
3. Gerichtsstand ist Amsterdam, es sei denn, der Mieter ist ein Verbraucher. In einem solchen Fall wird der Gerichtsstand gesetzlich vorgegeben.
4. Die Vertragssprache ist Niederländisch. Soweit Sixt im Rahmen des Vertragsschlusses dem Kunden eine Englische Version dieser AVB zur Verfügung stellt, handelt es sich dabei lediglich um eine unverbindliche Übersetzung und einen unverbindlichen Service von Sixt. Im Fall von Abweichungen, Unklarheiten und Widersprüchen zwischen der Niederländischen Version und der Englischen Version dieser AVB gilt die Niederländische Version dieser AVB stets vorrangig vor etwaigen Übersetzungen.